

Aufnahmebedingungen (gültig ab 01.01.2016)

- §1 Jedes Mitglied des TSV Zorneding hat zum jeweiligen Jahresbeginn den jährlichen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Für neue Mitglieder wird zusätzlich die Aufnahmegebühr berechnet.
- §2 Bei Eintritt während des Jahres wird der Mitglieds- und Sonderbeitrag ab dem Beitrittsmonat für das restliche Jahr sowie die in §4 genannte Aufnahmegebühr berechnet.
- §3 Die Jahresbeiträge, sowie die Aufnahmegebühr werden grundsätzlich mit SEPA-Lastschriftmandat zum 1. Februar eingezogen. Neueintritte während des Jahres werden zum 15. Mai, 15. August und 15. November eingezogen. Wird kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, berechnen wir zusätzlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von jährlich € 8,-. Mitglieder, die sich nicht mehr sportlich betätigen wollen, bieten wir als Förderer des Vereins, auf schriftlichen Antrag, die **PASSIVE MITGLIEDSCHAFT** an.
- §4 **Unsere Mitglieds-Jahresbeiträge ab 01.01.2016 (gem. Jahreshauptversammlung 09.05.2014)**
- einmalige Aufnahmegebühr pauschal:**
- | | |
|---|---------|
| Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr | € 5,00 |
| Erwachsene ab dem 21. Geburtstag | € 15,00 |
- Jahresbeitrag:**
- | | |
|---|----------|
| Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr | € 84,00 |
| Erwachsene ab dem 21. Geburtstag | € 114,00 |
| Familienbeitrag nach §6 | € 258,00 |
| Passive Mitgliedschaft (auf Antrag) | € 36,00 |
- §5 **Kinder** bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sind bei Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils **beitragsfrei**. Ab seinem 5. Geburtstag wird der Kinderbeitrag anteilig ab dem Folgemonat mit dem Jahresbeitrag eingezogen.
- §6 **Familienstatus:** Eine Familie besteht gemäß Beschluss Jahreshauptversammlung 1998 aus einem oder zwei Erwachsenen und allen im Haushalt lebenden Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Bei finanzieller Notlage (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe) oder einer Behinderung können auf schriftlichen Antrag und Nachweis erwachsene Kinder ab dem 21. Geburtstag, die noch im Elternhaus wohnen und keine eigenen Einkünfte haben, im Familienstatus verbleiben. Ein Antrag muss jeweils jährlich bis Jahresende für das Folgejahr schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.
- §7 **Der Vereinsaustritt** ist nur zum **Ende eines Kalenderjahres** schriftlich in der TSV Geschäftsstelle spätestens zum 30.11. (formloser Brief, e-Mail) möglich. Eine schriftliche Bestätigung Ihrer Kündigung erhalten Sie nach Eingang in der Geschäftsstelle.
- §8 Bei Wiedereintritt in den Verein ist die Aufnahmegebühr erneut fällig.
- §9 Sollten sich Ihre Angaben auf der Beitrittserklärung, z.B. ihre Bankverbindung oder Ihre Anschrift ändern, bitten wir um eine kurze Mitteilung.